

DIE LINKE.

Ortsverband Kaltenkirchen
und Umgebung

Geschäftsstelle:
c/o Danny Blechschmidt/Stadtvertreter
Krückauring 85b
24568 Kaltenkirchen
E-Mail: danny.blechschmidt@die-linke-
segeberg.de

DIE LINKE, Ortsverband Kaltenkirchen und Umgebung
c/o Danny Blechschmidt – Krückauring 85b - 24568 Kaltenkirchen

Kaltenkirchen, 04.10.16

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

wie in den Nachrichten zu hören und in den Tageszeitungen zu lesen war, ist die Zahl von Kindern, die von Hartz IV leben müssen, gestiegen.

Die negative Konsequenzen von Hartz IV im Kindesalter werden sich häufig lebenslang auswirken, da der Schulerfolg bedroht ist und viele in sozialer Isolation leben, betont der Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Die Hartz IV Regelung für Kinder, die 10€ monatlich für Sport und kulturelle Leistungen vorsieht, will offensichtlich den Kindern von Hartz IV Empfängern die sportliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie anderen Kindern aus bessergestellten Familien gegeben sind, vorenthalten. Mit 10€/Monat ist der Besuch eines Sportvereins evtl. mit Glück noch möglich.

Das Erlernen eines Instruments-selbst wenn man den preiswerten und suboptimalen Gruppenunterricht mit 8 und mehr Schülern wählt, kommt man auf ca. 300,-€/Jahr, was im Monat mit über 20€ entspricht. (Musikschele Treffpunkt Kaltenkirchen auf deren Homepage zu lesen). Ein eigenes Instrument und Noten kosten natürlich extra.

Daher bitte ich Sie, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Zahlenmaterial steht der Verwaltung zur Verfügung, dass aussagekräftig Informationen über die Anzahl der in Armut lebender Familien in Kaltenkirchen geben kann?

2. Wie viele Kinder in Kaltenkirchen sind von Armut betroffen, z.B. Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz etc.)?
3. Wie viele Kinder aus Kaltenkirchen sind sogenannte „Nullzahler“ (Befreiung der Gebühr für die Schulbuchausleihe) an den Schulen in Kaltenkirchen?
4. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 7, 8 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten bis Ende des Jahres 2015 in Haushalten / Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II ? (Bitte nach Möglichkeit von den Wahlbezirken aus 2013 darstellen) Sollten Daten für 2016 vorhanden sein, bitte diese Angeben.
5. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (Bitte sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen und nach Möglichkeit von den Wahlbezirken aus 2013 darstellen)
6. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2015 in alleinerziehenden Haushalten (bitte nach Wahlbezirken von 2013 aufschlüsseln)? Sollten Daten für 2016 vorhanden sein, bitte diese Angeben.
7. Wie viele Kaltenkirchener Kinder und Jugendliche in den unter 1. Erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2015 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (Bitte nach Möglichkeit von den Wahlbezirken aus 2013 darstellen) Sollten Daten für 2016 vorhanden sein, bitte diese Angeben.
8. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in unter 1. Erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2015 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis der Verwaltung in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltvorstand?(Bitte nach Möglichkeit von den Wahlbezirken aus 2013 darstellen) Sollten Daten für 2016 vorhanden sein, bitte diese Angeben.
9. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2015 in Kaltenkirchen einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug? (Bitte nach Möglichkeit von den Wahlbezirken aus 2013 darstellen)
10. Wie bewertet die Verwaltung die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Kaltenkirchen?
11. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um Armut und Ihre Folgeerscheinungen frühzeitig entgegenzuwirken und Flüchtlingsfamilien mit Kindern in Kaltenkirchen eine gesicherte Perspektive zu bieten?
12. Gibt es in Kaltenkirchen eine evtl. soziale Spaltung zwischen den Wahlbezirken aus 2013 oder überhaupt in der Stadt z. B. Flottmooring? Gibt

es einen Sozialbericht darüber? Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um dem entgegenzuwirken?

13. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung von Kinderarmut in unserer Stadt? Wenn ja, welcher Personenkreis erhält über die Ergebnisse Kenntnis? Wenn nein, warum nicht und ist dieses von der Verwaltung in absehbarer Zeit angedacht?
14. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Bestimmungen aus der Hartz IV Gesetzgebung des Bundes hinreichend sind, um ausreichend kulturelle, soziale und sportliche Teilhabemöglichkeiten für alle zu ermöglichen, oder ergänzt die Stadt Kaltenkirchen diese Regelungen noch durch kommunale Leistungen?
15. Wie sichert die Verwaltung beispielsweise, dass auch Kinder aus Kaltenkirchen auch mit Familien mit Hartz IV Bezug sowohl in den Genuss sportlicher als auch kultureller Förderung kommen können?
16. Wie sieht es mit Sportvereinen aus, die einen höheren monatlichen Beitrag als 10€ verlangen. Bezuschusst die Stadt dann, die über 10€ hinausgehende Beträge?
17. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Kinder aus ärmeren Familien die gleichen kulturellen, sozialen und sportlichen Teilhabemöglichkeiten haben wie die Kinder anderer Familien?
18. Wie viele Kinder (in absoluten Zahlen und Prozent) aus Hartz IV Haushalten machen den Übertritt auf die/das
 - a) Gemeinschaftsschule für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss
 - b) Mittlerer Schulabschluss
 - c) Gymnasium

Mit freundlichen Grüßen

Danny Blechschmidt



Stadt Kaltenkirchen – Postfach 1452 – 24562 Kaltenkirchen

Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
www.kaltenkirchen.de

Herrn
Stadtvertreter
Danny Blechschmidt

Kontakt:
Fachbereich: Ordnung und Soziales
Ansprechpartner/-in: Thomas Zeidler
Zimmer: 109
Tel.: 04191 939- 310
Fax: 04191 939- 100
E-Mail: t.zeidler@kaltenkirchen.de

nachrichtlich den
Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern
zur Kenntnisnahme

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr
Montag + Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht/Zeichen vom: 04.10.2016
Mein Schreiben/Zeichen: Kaltenkirchen, den 31.10.2016

Sehr geehrter Herr Stadtvertreter Blechschmidt,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 04.10.2016 überreiche ich Ihnen den anliegenden Strukturdatenbericht und nehme zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

zu 1) Zahlenmaterial der Verwaltung - In Armut lebende Familien

Es stehen der Verwaltung nur Daten aus den eigenen Leistungsprogrammen (wie z. B. Wohngeld, Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG) zur Verfügung.

Menschen die keine Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen bleiben daher unbekannt.

zu 2) Kinder in Kaltenkirchen, die Bezieher von staatlichen Leistungen sind

ergeben sich nach Auswertung der Leistungsprogramme wie folgt:

Wohngeld	0-7 Jahre = 38	8-13 Jahre = 13	14-17 Jahre = 9
Sozialhilfe	0-7 Jahre = 1	8-13 Jahre = 3	14-17 Jahre = 1
AsylbLG	0-7 Jahre = 63	8-13 Jahre = 79	14-17 Jahre = 37

zu 3) „Nullzahler“ (Gebührenbefreiung bei der Schulbuchausleihe)

Eine Gebühr für die Schulbuchausleihe ist mir unbekannt und wird hier nicht erhoben.

Nach dem Schulgesetz (SchulG) besteht die sogenannte „Lernmittelfreiheit“.

Danach erhalten die Schülerinnen und Schüler unentgeltlich, in der Regel leihweise, Schulbücher und Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben.

zu 4) Kinder im Leistungsbezug von ALG II

Zu dieser Frage stehen hier keine Antworten bereit. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Beantwortung dieser Fragestellung direkt an das Jobcenter Kaltenkirchen.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Sparkasse Südholstein	IBAN: DE95230510300000204021	BIC: NOLADE21SHO	Deutsche Bank	IBAN: DE70200700000230000200	BIC: DEUTDE33HAN
Hypo Vereinsbank	IBAN: DE50200300000086410605	BIC: HYVEDEMM300	Commerzbank	IBAN: DE45221410280370353500	BIC: COBADE33HAN
Postbank	IBAN: DE82200100200070273205	BIC: PBNKDEFF	Volksbank Neumünster	IBAN: DE35212900160054002600	BIC: GENODEF1NMS
Kaltenkirchener Bank	IBAN: DE 39200691250000011916	BIC: GENODEF1K1K	Gläubiger-ID: DE05ZZZ00000022771		

- zu 5) Frage 4 im Verhältnis zu den Einwohnern
kann hier nicht dargestellt werden; hier können nur die Jugendlichen insgesamt abgebildet werden. Danach leben derzeit (Stand 30.09.2016) Kinder/Jugendliche im Alter von
- | | | |
|--------------|---|-----------------------------------|
| 0-7 Jahren | = | 1.583 |
| 8-13 Jahren | = | 1.316 |
| 14-17 Jahren | = | 1.017 in der Stadt Kaltenkirchen. |
- zu 6) Von ALG II abhängige Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten
Zu dieser Frage stehen hier keine Antworten bereit. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Beantwortung dieser Fragestellung direkt an das Jobcenter Kaltenkirchen.
- zu 7) Aufstockung des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit
Zu dieser Frage stehen hier keine Antworten bereit. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Beantwortung dieser Fragestellung direkt an das Jobcenter Kaltenkirchen.
- zu 8) Kinder und Jugendliche mit Transferleistungen in Familien mit Migrationshintergrund
Ein Migrationshintergrund ist in den Systemen nicht hinterlegt. Hier kann nur auf Einwohnerdaten mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden, diese enthalten jedoch keinen Leistungsbezug.
Zurzeit leben Kinder
- | | | |
|---------------------------|---|-----|
| im Alter von 0-7 Jahren | = | 369 |
| im Alter von 8-13 Jahren | = | 188 |
| im Alter von 14-17 Jahren | = | 202 |
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Stadt Kaltenkirchen.
- zu 9) Familien mit Kindergeldzuschlag zur Vermeidung von ALG II Bezug
Zu dieser Frage stehen hier keine Antworten bereit. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Beantwortung dieser Fragestellung direkt an die Familienkasse.
- zu 10) Bewertung der Armutssituation von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien
Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland aus meiner Sicht rechtlich gut aufgestellt. In Kaltenkirchen werden die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsgewährung voll ausgeschöpft.
Auch die Leistung Bildung und Teilhabe wird hier sehr gut angenommen.
- zu 11) Maßnahmen gegen Armut
Es erfolgt eine Betreuung in den Wohnräumen, beispielsweise durch Frau Wichelmann.
Ein weiterer Beratungsservice liegt in der Betreuung von Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind (Herr Gier). Weiter gibt es Ämterlotsen sowie eine hohe Anzahl verschiedener Beratungsstellen in Kaltenkirchen, die mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe agieren.
- zu 12) Soziale Spaltung
Eine soziale Spaltung ist der Verwaltung nicht bekannt.
- zu 13) Überprüfung der Entwicklung von Kinderarmut
Eine Überprüfung der Entwicklung von Kinderarmut erfolgt hier nicht. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen wird einer Kindesarmut grundsätzlich entgegengewirkt, so auch in Kaltenkirchen.
Evtl. ist im Rahmen des SGB VIII – Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe beim Kreis Segeberg eine solche Auswertung vorhanden.

- zu 14) Ergänzungen von Harz IV
Werden in Kaltenkirchen beispielsweise durch Leistungen wie das Weihnachtshilfswerk gewährt.
Es erfolgt ein Zuschuss zum Regenbogen – der kriminalpräventive Jugendarbeit ausübt.
Auch die Förderung des Ehrenamtes durch finanzielle Zuschüsse oder die Übernahme von VHS-Sprachkurse wären in diesen Zusammenhang zu nennen.
- zu 15) Sicherung kultureller, sportlicher Förderung
Durch den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wird dies sichergestellt.
- zu 16) Beitrag > 10,- € in Sportvereinen
Ein über die 10,00 € hinausgehender Betrag kann nicht ergänzend unterstützt werden.
- zu 17) Eine Sicherstellung der gleichen Teilhabemöglichkeiten
erfolgt durch Beratungen im Sozial- und Gleichstellungsausschuss.
- zu 18) Kinder aus Hartz IV-Haushalten mit Übertritt auf verschiedene Schulen
Hierzu ist von der Verwaltung keine Angabe möglich, da der Schule/dem Schulträger, schon aus datenschutzrechtlichen Gründen, keine Daten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schüler/Eltern vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Krause
Bürgermeister

Anlagen: - Fragenkatalog vom 04.10.2016 des Herrn Stadtvertreter Blechschmidt
für alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zur Kenntnisnahme
- Strukturdatenbericht

Strukturdatenbericht I

Stadt Kaltenkirchen



Nr: 3 Jahr: 2016

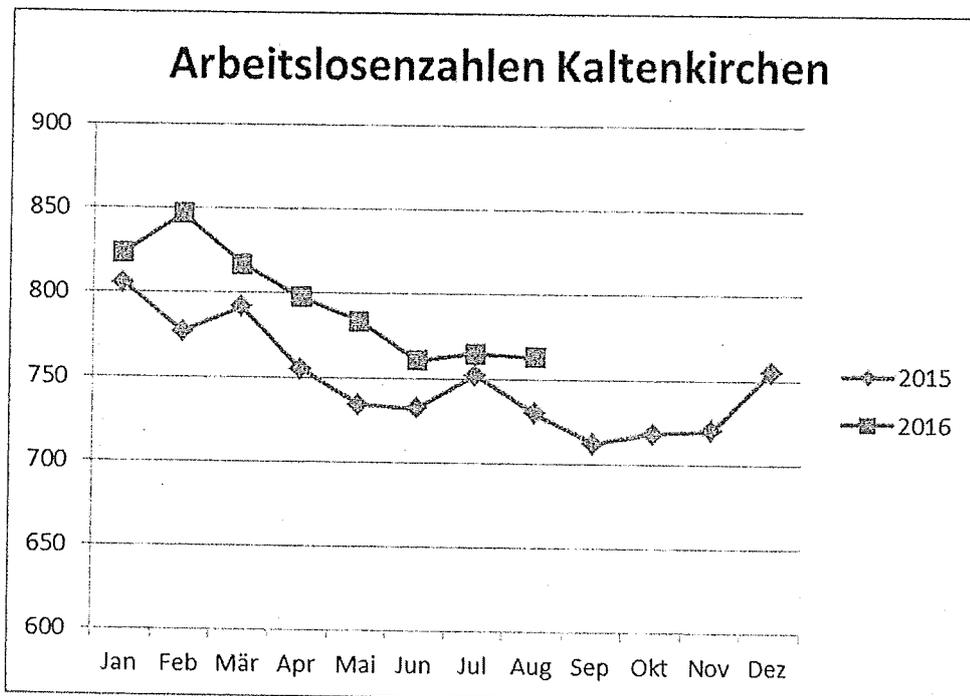
Verantwortliche Abteilung: Abt. f. öffentliche Ordnung und Sozialwesen

Frequenz: Vierteljährlich Zeitraum: 01.07.16-30.09.16

Berichtsempfänger:	Hauptausschuss
---------------------------	----------------

	2015	2016
Einwohnerzahl (Mit HW nach eigener Fortschr.)	20.314	20.819
Zuzüge	443	535
Wegzüge	348	399
Anzahl Geburten (in Kaltenkirchen beurkundet)	1	1
Anzahl Sterbefälle (in Kaltenkirchen beurkundet)	28	23
Daten zum SGB XII		
Bestand Hilfe zum Lebensunterhalt	66	50
Bestand Grundsicherung aufgrund Erwerbsunf.	105	112
Bestand Grundsicherung aufgrund Alter	101	89
Bestand Wohngeld im Quartalsdurchschnitt	100	139
Anz. Personen, die Leistungen n. d. AsylbLG erhalten	132	271
Anzahl Kfz-Stilllegungsersuchen	46	48
Anzahl festgesetzter/terminierter Räumungen (durch die Gerichtsvollzieher) insgesamt:	6	5
davon tatsächlich durchgeführt:	3	2
Einweisung in die städtische Obdachlosenunterkunft nach Räumung:	1	1
Anzahl der Wohnungssuchenden	k.A. möglich	49
Bis 50qm	k.A. möglich	22
Bis 60qm oder 2 Zimmern	k.A. möglich	14
Bis 75qm oder 3 Zimmer	k.A. möglich	11
Bis 85qm oder 4 Zimmer und größer	k.A. möglich	2
Anz. der Wohnungssuchenden aus Kaltenkirchen	k.A. möglich	91
Aufnahme von Asylbewerbern / geduldeten Personen		
Aufnahmeerwartung des Kreises f.d. gesamte Jahr	190	238
Im Berichtszeitraum aufgenommene Personen	26	39
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für die Stadt Kaltenkirchen (siehe Tabelle und Grafik a.d. Folgeseite)		

	2015	2016
Jan	806	824
Feb	777	847
Mär	792	817
Apr	755	798
Mai	734	784
Jun	732	761
Jul	752	765
Aug	730	763
Sep	712	Noch nicht bekannt
Okt	718	Noch nicht bekannt
Nov	720	Noch nicht bekannt
Dez	755	Noch nicht bekannt



..... Mattai (Unterschrift)	Datum: ..10.10.2016.....
--------------------------------------	--------------------------